

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Vesaliusstraße 25
im 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13670

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 30.01.2019
(SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Antragstellerin Lila Lupi GmbH beabsichtigt, durch Umbau von Räumlichkeiten an der Vesaliusstraße 25 in 80999 München ein bestehendes Haus für Kinder zu erweitern. Hierbei sollen 3 zusätzliche Krippenplätze geschaffen werden. Derzeit bestehen in dem Haus für Kinder 9 Krippen- und 23 Kindergartenplätze.

Die Antragstellerin, gleichzeitig Trägerin der Einrichtung, mietet hierzu weitere Räume, die bisher als Lebensmittelmarkt genutzt wurden, in dem Gebäude der bereits bestehenden Kindertageseinrichtung auf die Dauer von 25 Jahre an. Damit diese den Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung in vollem Umfang gerecht werden, müssen einige Umbauten erfolgen.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 1. Quartal 2019 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Erweiterung einer Kindertageseinrichtung an der Vesaliusstraße 25 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Vesaliusstraße 25 befindet sich im 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing, der einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 47 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Eine staatliche Refinanzierung entfällt, da die zuwendungsfähigen Kosten die Bagatellgrenze von 100.000 € nicht erreichen.
Die städtische Förderung erfolgt nur, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt werden.

**Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 96.289 €.
Der Baukostenzuschuss beträgt 51.992 €.**

Gesamtkosten:	96.289 €
Baukostenzuschuss:	51.992 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 23 Allach-Untermenzing.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Erweiterung einer Kindertageseinrichtung an der Vesaliusstraße 25 in Höhe von 51.992 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
die Stadtkämmerei – II/21, II/22
die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
das Planungsreferat-HA I/21
den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing
das Referat für Bildung und Sport – KBS
das Referat für Bildung und Sport – KITA
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung
das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI
z. K.

Am